

Kleine Anfrage

der Abg. Susanne Bay und Bettina Lisbach GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ –
Umsetzung von Projekten in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Bedeutung des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ insgesamt ein (unter Darlegung, welchen Stellenwert sie ihm speziell für Baden-Württemberg beimisst)?
2. Welches Potenzial zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sieht die Landesregierung im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“?
3. Inwieweit kann das Programm „Zukunft Stadtgrün“ aus Sicht der Landesregierung die soziale Teilhabe durch die Aufwertung des öffentlichen Raums verbessern?
4. Sieht die Landesregierung im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ einen ziel-führenden Ansatz, um stadtklimatische Belastungen zu reduzieren und die Bio-diversität zu erhöhen?
5. Wie viele Kommunen haben bisher Anträge gestellt und wie viele der Anträge wurden bewilligt?
6. In welchen Sanierungsgebieten finden gegenwärtig im Rahmen des Förderprogramms Einzelmaßnahmen statt (unter Angabe, um welche Einzelmaßnahmen es sich handelt)?
7. Welche Fördersummen wurden bisher im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ für die Maßnahmen nach Frage 6 bewilligt und welche Fördermittel stehen für Baden-Württemberg aus 2017 bzw. für 2018 und kommende Jahre noch zur Verfügung?

8. Welche Maßnahmen zur weiteren Bewerbung des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ hält die Landesregierung für sinnvoll?

05.04.2018

Bay, Lisbach GRÜNE

Begründung

Immer mehr Menschen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg zieht es in die Stadt. Vorteile sind die kurzen Wege, das enge Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten, von Bildungs- und Kultureinrichtungen, von Infrastruktur und Nahversorgung. Gleichzeitig führen der hohe Versiegelungsgrad, die Notwendigkeit zur Innenverdichtung und damit einhergehende Verluste innerstädtischer Grünflächen zu stadtklimatischen Belastungen und einem Verlust an Naherholungs- bzw. Lebensqualität sowie auch an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Um dem zu begegnen und um auch in verdichteten Quartieren eine gute Durchgrünung zu gewährleisten, fördert das Bundesumweltministerium seit 2017 mit einem neuen Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ Städte und Gemeinden bei Investitionen in die grün-urbane Infrastruktur und in ein lebenswertes, gesundes Wohnumfeld. Gefördert werden dabei die Aufwertung sowie die Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung des Stadtklimas, der Umweltgerechtigkeit und zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung beitragen.

Die Kleine Anfrage soll zur Information über das Förderprogramm sowie zur Inanspruchnahme und Umsetzung von Projekten in Baden-Württemberg beitragen. Der Fraktion GRÜNE im Landtag ist es wichtig, dass die Landesregierung Städte und Gemeinden bei o. g. Maßnahmen unterstützt und damit sowohl zur Verbesserung des Lebensumfelds als auch zur Minimierung stadtklimatischer Belastungen und zur biologischen Vielfalt im urbanen Umfeld einen Beitrag leistet.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2018 Nr. 5-2521.16/3/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie schätzt sie die Bedeutung des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ insgesamt ein (unter Darlegung, welchen Stellenwert sie ihm speziell für Baden-Württemberg beimisst)?*
- 2. Welches Potenzial zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sieht die Landesregierung im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu Ziffer 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2017 wurde „Zukunft Stadtgrün“ als Städtebauförderprogramm des Bundes und der Länder mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro ins Leben gerufen. Seitdem ergänzt es die Bund-Länder-Programme der städtebaulichen Erneuerung, zu denen auch die bewährten Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“, „Stadtumbau“, „Städtebaulicher

Denkmalschutz“ oder „Kleinere Städte und Gemeinden“ zählen. Als landeseigene Programme bereichern das Landessanierungsprogramm und die nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) die Fördergebietskulisse.

Häufig wird das neue Förderprogramm im Zusammenhang mit der Initiative „Grün in der Stadt“ und dem Weißbuch „Stadtgrün“ genannt, das der Bund im Mai 2017 erstmals vorstellte. Es enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Kommunen zur Stärkung der grünen Infrastruktur. Eine der Maßnahmen ist das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“.

Im Hinblick auf die *Städtebauförderung des Bundes* ist das neue Förderprogramm als deutliches politisches Bekenntnis zu innerörtlichen Grünräumen als festem Bestandteil der Stadterneuerung und Stadtentwicklung zu verstehen. Für die *Städtebauförderung des Landes* bietet „Zukunft Stadtgrün“ die Chance, zukünftig noch gezielter Kommunen zu motivieren und zu unterstützen, ihren Schwerpunkt auf die Erlebbarkeit innerörtlicher Freiräume und die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtlandschaft zu legen. Bei aller positiver Signalwirkung, die „Zukunft Stadtgrün“ mit sich bringt, ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass jede weitere Spezialisierung der Förderlandschaft die Landesbehörden und insbesondere die Kommunen vor wachsende Herausforderungen in der Antragstellung, Auswahl und Umsetzung stellt.

Angesichts der stark divergierenden Strukturen und Herausforderungen der Kommunen Baden-Württembergs werden Stellenwert und Zielsetzung des Förderprogramms lokal sicherlich unterschiedlich eingestuft. In den verdichteten Großstädten und urbanen, stark durch Zersiedlung geprägten Regionen ist „Zukunft Stadtgrün“ von höherer Bedeutung, um in die städtebauliche Dichtediskussion auch die Diskussion um erforderliche Grünräume einzubringen. Gerade in baulich vorbelasteten Quartieren tragen öffentliche Freiräume als „neutrale“, für jedermann zugängliche Orte der Erholung und Begegnung entscheidend zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bei. In den ländlichen Regionen und dörflich strukturierten Kommunen des Landes ist der Mangel an Grünflächen und Freiräumen weniger offensichtlich. Jedoch kann „Zukunft Stadtgrün“ auch hier die Qualität der Ortskerne, die sich häufig durch unter- bzw. fehlgenutzte öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität auszeichnen, erheblich verbessern. Die städtebaulichen Anknüpfungspunkte von Gartenschauen sind ebenfalls ein Ansatz für „Zukunft Stadtgrün“. Viele der Bundes- und Landesgartenschauen sowie zahlreiche Grünprojekte in Baden-Württemberg wurden und werden in erheblichem Umfang durch Städtebaufördermittel unterstützt. Neben ihrem „grünen Effekt“ tragen Gartenschauen erheblich zur Stadtentwicklung und städtebaulichen Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfelds bei, indem neue Stadtviertel entstehen oder bestehende Siedlungsbereiche aufgewertet werden.

3. Inwieweit kann das Programm „Zukunft Stadtgrün“ aus Sicht der Landesregierung die soziale Teilhabe durch die Aufwertung des öffentlichen Raums verbessern?

Zu 3.:

Der Leitgedanke der doppelten Innenentwicklung, der der baulichen Verdichtung eine adäquate grüne Nachverdichtung als Ausgleich entgegenstellt (*siehe Ziffern 1 und 2*), wird mit dem neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“ stärker in der Städtebauförderung verankert. Er beinhaltet neben ökologischen und klimatischen Aspekten (*siehe Ziffer 4*) auch die Aspekte der sozialen Teilhabe und der Umweltgerechtigkeit. Je stärker die gebaute Umwelt überformt wird, umso wichtiger ist es, menschliche Begegnungen zu ermöglichen, Freiräume und Grünflächen gemeinschaftlich zu nutzen und das Quartier über Rad- und fußgängerfreundliche Wegeverbindungen zu erschließen. Gerade in sozial benachteiligten Quartieren fehlen häufig klar definierte öffentliche Räume für unterschiedliche Nutzungen und Nutzer. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Wohnraumdiskussion und einer Wohnbauoffensive, die auf allen planerischen Ebenen verfolgt wird, ist die doppelte Innenentwicklung von hohem gesellschaftlichem Wert. Die Aktivierung von (bezahlbarem) Wohnraum ist ein zentraler Förderschwerpunkt in der Städtebauförderung des Landes.

„Zukunft Stadtgrün“ bietet die Chance, die Themenschwerpunkte miteinander zu verknüpfen. Zudem ergeben sich Synergien zum Themenfeld soziale Integration, das seit Jahren mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) und dem Landesprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS) gefördert wird. Ein durch baulich investive Mittel der Städtebauförderung attraktiv gestaltetes Wohn- und Arbeitsumfeld ist ein Ansatz, um gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu unterstützen; das bauliche Umfeld bildet die Voraussetzung zur Identifikation und Integration der Bürger. Schließlich ist es jedoch ein Bündel an Instrumenten und Maßnahmen, die ermöglichen, dass alle Bevölkerungsschichten tatsächlich am sozialen Leben im Quartier teilhaben können.

4. Sieht die Landesregierung im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ einen ziel-führenden Ansatz, um stadtklimatische Belastungen zu reduzieren und die Bio-diversität zu erhöhen?

Zu 4.:

An innerörtliche Grün- und Freiflächen werden, gerade in stark verdichteten Lagen, vielfältige Nutzungsansprüche gestellt. Neben ökonomischen und sozialen (siehe Ziffer 3) gehören dazu auch ökologische Ansprüche.

Mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ können die ökologischen Funktionen noch stärker als bisher durch die Städtebauförderung unterstützt werden. Die Herstellung und Aufwertung von großen, zusammenhängenden Parkflächen oder von Grünräumen entlang von Flüssen und Bachläufen beispielsweise kann unter klimatischen Gesichtspunkten zur verbesserten Luftzirkulation, zur Kaltluftentstehung und zur Temperaturabsenkung in baulich vorbelasteten Gebieten führen. Im Stadtleben seltene Rückzugsräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten können geschaffen werden und zur biologischen Vielfalt in den Quartieren beitragen. Ebenso bieten sich kleinere Grünflächen wie Baulücken, Wegeverbindungen oder ungenutzte Restflächen entlang von Verkehrsstrassen an, um grüne Strukturen und Lebensräume miteinander zu vernetzen.

Da die Gestaltungsmöglichkeiten groß sind und „Zukunft Stadtgrün“ gerade erst eingeführt wurde, können die effektiven Wirkungen auf das Stadtklima und die Biodiversität bislang nicht eingeschätzt werden. Die Ergebnisse hängen zudem stark von den Zielsetzungen im jeweiligen Sanierungsgebiet ab. Städtebauförderung agiert gebietsbezogen, sodass innerhalb eines festgelegten Erneuerungsgebiets zahlreiche verschiedene ökologische und klimatische Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Land unterstützt die Kommunen darin, im gesetzten Programm- und Finanzrahmen möglichst flexibel agieren zu können.

5. Wie viele Kommunen haben bisher Anträge gestellt und wie viele der Anträge wurden bewilligt?

6. In welchen Sanierungsgebieten finden gegenwärtig im Rahmen des Förderprogramms Einzelmaßnahmen statt (unter Angabe, um welche Einzelmaßnahmen es sich handelt)?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen zu Ziffer 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im ersten Programmjahr von „Zukunft Stadtgrün“ wurden 17 Maßnahmen in die Förderung aufgenommen. Dies geschah aufgrund der späten Entscheidung des Bundes über die Einführung des neuen Förderprogramms unter erheblichem Zeitdruck, sodass das Land geeignete Sanierungsgebiete in das Programm aufgenommen hat. Mit dem Programm der Städtebauförderung 2018 haben die Kommunen erstmals die Möglichkeit, gezielt Anträge für „Zukunft Stadtgrün“ zu stellen. Das Programm 2018 befindet sich momentan noch in der Aufstellung.

Folgende Sanierungsgebiete wurden im Jahr 2017 in das Programm aufgenommen:

Kommune	Stadt-/Landkreis	Bezeichnungen
Frickenhausen	Landkreis Esslingen	Ortskern III
Neckarwestheim	Landkreis Heilbronn	Ortskern III/Rathausstraße
Besigheim	Landkreis Ludwigsburg	Ortskern IV
Kernen im Remstal	Rems-Murr-Kreis	Stetten Ortsmitte II
Korb	Rems-Murr-Kreis	Seeplatz
Waiblingen	Rems-Murr-Kreis	Kernstadt III
Bad Wildbad	Landkreis Calw	Calmbach III
Mühlacker	Enzkreis	Ortskern Mühlhausen
Baiersbronn	Landkreis Freudenstadt	Unterdorf
Graben-Neudorf	Landkreis Karlsruhe	Moltkestraße
Stutensee	Landkreis Karlsruhe	Zentraler Ortsbereich Blankenloch
Hirschberg a. d. Bergst.	Rhein-Neckar-Kreis	Leutershausen-Ortskern II
Rielasingen-Worblingen	Landkreis Konstanz	Rielasingen Ortsmitte II
Bad Bellingen	Landkreis Lörrach	Ortskern Bellingen
Lautenbach	Ortenaukreis	Ortsmitte
Überlingen	Bodenseekreis	Stadteingang West
Albstadt	Zollernalbkreis	Stadtteilmitte Albstadt-Truchteltingen

Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt in allen Sanierungsgebieten auf der Beseitigung bzw. Milderung mannigfacher städtebaulicher Missstände („Maßnahmenbündel“) und damit auf städtebaulichen Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen. Die Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist also nicht ausschließlich mit der Umsetzung von Grün- und Freiflächenmaßnahmen verknüpft. Es handelt sich jedoch bei allen „Zukunft Stadtgrün“-Gebieten in Baden-Württemberg um Quartiere, in denen die mangelhafte Grünausstattung (quantitativ und/oder qualitativ) einen entscheidenden städtebaulichen Missstand darstellt. In einigen Gebieten sind die Gestaltung grüner Ortsmitten oder die Aufwertung und Nutzungszuweisung öffentlicher Räume wichtige Sanierungsziele. Vielerorts wird die Entwicklung entlang innerörtlicher Fluss- oder Bachläufe genutzt, um das Element Wasser wieder erfahrbar zu machen und in das Ortsbild zu integrieren. Das Thema Naherholung spielt auch in den Sanierungsgebieten, in den Parkanlagen wie Bürgerparks aufgewertet und neu geschaffen werden bzw. die Erreichbarkeit dieser Grünflächen verbessert wird, eine große Rolle.

7. Welche Fördersummen wurden bisher im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ für die Maßnahmen nach Frage 6 bewilligt und welche Fördermittel stehen für Baden-Württemberg aus 2017 bzw. für 2018 und kommende Jahre noch zur Verfügung?

Zu 7.:

Im Programmjahr 2017 wurden insgesamt ca. 16,4 Millionen Euro an Bundes- und Landesfinanzhilfen für die in „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommenen Gebiete bewilligt. Die Laufzeit von Sanierungsgebieten ist zunächst auf 8 Jahre angelegt, in denen die bereitgestellten Fördermittel sukzessive abgerufen werden. In diesem frühen Stadium befinden sich sämtliche Maßnahmen noch in der Konzept- und Vorbereitungsphase. Der Großteil der baulich-investiven Mittel wird in der Umsetzungsphase abgerufen, deutliche Mittelabflüsse sind erfahrungsgemäß erst nach den Anfangsjahren einer Maßnahme zu verzeichnen.

Das Städtebauförderprogramm des Landes für 2018 befindet sich momentan in der Aufstellung, daher sind noch keine Aussagen zur Bewilligungssituation möglich (siehe Ziffern 5 und 6). Der Bund hat das Programm „Zukunft Stadtgrün“ zunächst für zwei Jahre vorgesehen und stellte im Einstiegsjahr 2017 bundesweit insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung (siehe Ziffern 1 und 2). Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer Weiterführung des Programms und, vorbehaltlich des noch nicht beschlossenen Bundeshaushalts, von einer Verstetigung der Bundesmittel auszugehen. Die weiteren Beratungen zum Bundeshaushalt 2018 und insbesondere 2019 bleiben insoweit abzuwarten.

8. Welche Maßnahmen zur weiteren Bewerbung des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ hält die Landesregierung für sinnvoll?

Zu 8.:

Die unscharfe Verquickung der Themenbereiche „Grün in der Stadt“, Weißbuch „Stadtgrün“ und Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ führt häufig zu Unklarheiten – dies zeigen auch die bisherigen Anfragen zum jüngsten Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung. Eine zunehmend spezialisierte Förderlandschaft sowie vielschichtige Anforderungen an eine nachhaltige, interdisziplinäre Stadtentwicklung tragen ebenfalls zur Komplexität bei. Das „Bewerben“ des neuen Förderprogramms ist vor diesem Hintergrund sinnvoll und wird im Rahmen der bestehenden Beteiligungsformate in der Städtebauförderung verfolgt, auch sind erste Fachvorträge geplant.

Mit der Einrichtung einer Bundestransferstelle Ende 2017 und einer ersten im Frühsommer 2018 geplanten Transferwerkstatt steigt der Bund jetzt verstärkt in die gemeinsame fachliche Arbeit mit den Bundesländern ein. Erkenntnisse aus diesem Wissenstransfer bilden wiederum die Grundlage für den Austausch zwischen Land, nachgeordneten Behörden und den in der Städtebauförderung vertretenen Kommunen. Der Diskurs in der (Fach-)Öffentlichkeit wird sicherlich auch dann intensiver geführt werden können, wenn sukzessive Maßnahmen im Programm „Zukunft Stadtgrün“ umgesetzt werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau